

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Dezember 2018 13:40
An: [REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]@bmvi.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de; BUERO-IVD3@bmwi.bund.de; ref-g20
@bmvi.bund.de - (Extern); Ref-StV23@bmvi.bund.de;
[REDACTED]@bmvi.bund.de; [REDACTED]@bmvi.bund.de;
[REDACTED]@bmvi.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; ib3@bmf.bund.de; ref321@bk.bund.de;
Ref421@bk.bund.de; [REDACTED]@bk.bund.de;
[REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]
Cc: [REDACTED] IG I 6; IG I 5; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Bitte um Prüfung und Mitzeichnung bis allerspätestens heute 10 Uhr:
Weisungsentwurf für die AStV-Sitzung am 7. Dezember 2018 | Schwere
Nutzfahrzeuge
Anlagen: Weisung - 2018.12.07 - CO2 Lkw - AStV - BMVI BMWi_Ausgang_07122018_
1152 (002)_clean.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden Sie einen mit BMWi bereits abgestimmten, gekürzten Weisungsentwurf. Aufgrund der Eile würden wir den Entwurf so jetzt nach Brüssel übermitteln. Die Änderungsvorschläge des BMVI haben wir übernommen.

Viele Grüße

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat IG I 6
Technik der Luftreinhaltung im Verkehr und bei
Brenn- und Treibstoffen; Biokraftstoffe

[REDACTED]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 18 305-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de
Facebook www.facebook.de/bmu
Twitter twitter.com/bmu
Instagram www.instagram.com/bmu/

2695. AStV-1 am 07.12.2018

12.2-Punkt

TOP [12.2] Meeting of the Council (Environment) on 20 December 2018: Preparation
Regulation on CO₂ standards for heavy-duty vehicles
14874/18

Weisung

1. Ziel des Vorsitzes

- Vorbereitung der Sitzung des Umweltrats am 20. Dezember 2018.

2. Deutsches Verhandlungsziel / Weisungstenor

- Das Ziel einer Allgemeinen Ausrichtung auf dem Umweltrat am 20. Dezember 2018 wird unterstützt.
- Zu den Änderungsvorschlägen der Ratspräsidentschaft wird Prüfvorbehalt eingelegt.

3. Sprechpunkte

- Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission; dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Minderungsziele für 2025 und 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019. Deutschland ist der Auffassung, dass nicht über diese Ziele hinausgegangen werden sollte. Deutschland hat aber zu mehreren spezifischen Regelungsinhalten noch Prüfbedarf.

- DEU dankt der Österreichischen Ratspräsidentschaft für die Vorbereitung des neuen Textvorschlags. Die darin vorgeschlagenen Kompromisse wird die Bundesregierung prüfen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Anrechenbarkeit der Fahrzeuge der Klassen M2, M3 und bestimmter Fahrzeuge der Kategorie N im Anreizmechanismus aber auch für den Vorschlag, im Rahmen des Review-Prozesses zu prüfen, ob die Einführung eines Benchmarks-Systems als Alternative für Super-Credits sinnvoll ist.
- Wie bereits in der RAG Umwelt am 20.11.2018 vorgestellt regt Deutschland die folgenden Punkte an:
 - o DEU schlägt vor die Idee der mindestens zweijährigen Aktualisierung bzw. Erweiterung von **VECTO** in einem Erwägungsgrund aufzunehmen;
 - o DEU unterstützt das **Supercredit-System** bis mindestens 2025;
 - o DEU unterstützt die Vorschläge zum **Banking und Borrowing** und möglicherweise eine Ausweitung der Begrenzung der Emissionslastschriften;
 - o Aus Sicht der BReg sollten die **Strafzahlungen** in einem angemessenen Verhältnis oberhalb der Grenzvermeidungskosten liegen;
 - o Die Bundesregierung unterstützt eine Ausgestaltung des **Reviews 2022**, die alle relevanten Parameter und Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen von emissionsarmen Fahrzeugtechnologien explizit nennt und das 2030 Ziel ergebnisoffen auf seine Realisierbarkeit hin prüft; wobei hierbei eine Veränderung der **Milage- und Payload**-Faktoren berücksichtigt werden soll;
 - o Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine **Erfassung der Realemissionen**, insofern dafür eine fundierte Methodik mit repräsentativen Stickproben verwendet wird und dadurch keine zusätzlichen Belastungen für die Hersteller oder Fahrzeugbetreiber entstehen oder Rückschlüsse auf individuelle Fahrzeugbetreiber möglich sind.

4. Hintergrund / Sachstand

- Am 5. Dezember 2018 hat die Österreichische Ratspräsidentschaft einen neuen Textvorschlag zirkuliert. Der Text bietet Kompromissvorschläge zu unterschiedlichen Standpunkten, die von Mitgliedsstaaten im Rahmen der Befassung in den Ratsarbeitsgruppen aufgebracht wurden.

